

Welche Versicherungen brauchen Azubis (nicht)?

Eine kleine Übersicht über notwendige Versicherungen für junge Leute



Inhalt

Privathaftpflichtversicherung - Für Azubis eine günstige Absicherung	4
Hausrat- und Glasversicherung - Die erste eigene Wohnung	5
KFZ-Haftpflichtversicherung - Kosten sparen für Fahranfänger	6
Rechtsschutzversicherung - Versicherter Streit mit guten Argumenten	8
Absicherung der Arbeitskraft - Vom Ende der Karriere vor deren Start	8
Berufsunfähigkeitsversicherung - Auszubildende ohne Schutz vom Staat	10
Erwerbsunfähigkeitsversicherung - Die preiswerte Alternative	12
Unfallversicherung - 24 Stunden-Schutz bei Arbeit und Freizeit	12
Krankenzusatzversicherung - Privatpatient als Kassenmitglied	14
Auslandsrankenversicherung - „Dolce Vita“ im Urlaub	14
Private Altersvorsorge	15
Rentenversicherung - kleine Beiträge für maximalen Erfolg	15
Lebensversicherung - Der klassische Weg	16
Risikolebensversicherung - ideal zur Absicherung einer jungen Familie	17
Direktversicherung - Arbeitgeber und Arbeitnehmer als prima Team	18
Vermögenswirksame Leistungen - Tolle Leistung vom Arbeitgeber	18
Vermögensaufbau und Vermögenserhalt	19
Interview mit mit Markus Oberg von Eck&Oberg	19
Bausparen - Attraktive Verzinsung und viele Möglichkeiten	21
Résumé	23

Welche Versicherungen brauchen Azubis (nicht)?

Eine kleine Übersicht über notwendige Versicherungen für junge Leute

Mit 17 hat man noch Träume! Das weiß man spätestens seit dem Schlager von Peggy March. Doch das Erwachen aus den unbeschwertem Träumen kann jäh sein, wenn man in einem unachtsamen Moment einen schweren Unfall verursacht. Von der seelischen Belastung ganz abgesehen, sehen sich Jugendliche dann auf einmal mit immensen Haftungsforderungen konfrontiert, die sie über Jahre hinweg verschulden. Da kann man sich glücklich schätzen, wenn man beizeiten vorgesorgt und eine vernünftige Versicherung abgeschlossen hat. Wir geben einen kurzen Überblick darüber, was dazu gehören sollte, damit nicht alles am Schutzengel hängen bleibt.

Eigentlich hatte David nur kurz eine SMS checken wollen. Er ist auf dem Fahrrad unterwegs, als er hört, dass sein Handy piept. Während er nach seinem Smartphone sucht, nimmt er den Blick vom Radweg. Plötzlich sieht er aus dem Augenwinkel, dass sich kurz vor ihm eine ältere Dame mit Hündchen befindet. Sie scheint wie aus dem Nichts aufgetaucht zu sein. Panisch legt David eine Vollbremsung hin - und geht in hohem Bogen über den Lenker, mitten in eine stachelige Berberitzenhecke. Glücklicherweise bleiben ihm, abgesehen von den Kratzern, größere Verletzungen erspart. Leider streift das zur Seite fallende Fahrrad den Hund, der sich fürchterlich erschreckt und in höchsten Tönen aufheult. Die Besitzerin wird kreidebleich und greift sich an ihr Herz. Als sie sieht, dass der Hund unverletzt ist, beruhigt sie sich allerdings wieder. Der Besitzer der Hecke ist dafür umso aufgebrachter.

Wutentbrannt stürmt der Hobbygärtner aus dem Haus. Eigentlich will er David drakonische Strafen androhen. Doch als er den zerkratzten jungen Mann sieht, siegt das Mitleid. Er hilft dem Jungen hoch, kümmert sich dann um die alte Nachbarin und bittet schließlich alle zur Beruhigung auf eine Tasse Tee ins Haus. Dabei nimmt er David das

Versprechen ab, ein paar Stunden Gartenarbeit bei ihm zu absolvieren, um ihn für die rampolierte Hecke zu entschädigen. Er macht ihm auch klar, dass er sagenhaftes Glück hatte. Denn, wenn David die alte Frau angefahren hätte, wäre ihm das sicher teuer zu stehen gekommen.

Nach § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)nämlich, ist jeder einer anderen Person gegenüber zum Schadenersatz verpflichtet, wenn fahrlässig ein Sach- oder Personenschaden verursacht wird. Eine solche Verpflichtung kann in astronomische Höhen gehen.

Das ist David nach dem kleinen Unfall mehr als klar. Auf jeden Fall will er sich nach einer günstigen Haftpflichtversicherung erkundigen. Und da er dafür ohnehin recherchieren muss, will er auch gleich herausfinden, welcher Versicherungsschutz sich für ihn anbietet. Sie können hier nachlesen, was er erfahren wird.



Haftpflicht

Privathaftpflichtversicherung

Für Azubis eine günstige Absicherung

Sofern sie direkt nach ihrem Schulabschluss eine Ausbildung beginnen, bleiben junge Leute im Vertrag der Eltern über die Familienhaftpflicht mitversichert. Dies gilt bis zum Ende der Lehre oder der Ausbildung. Dabei ist es unerheblich, welchen Beruf sie erlernen. Und es spielt auch keine Rolle, ob sie noch in ihrem Elternhaus wohnen oder bereits eine eigene Wohnung bezogen haben. In dem Fall ist es ratsam, dem zuständigen Versicherer eine Adressänderung mitzuteilen, damit im Schadenfall keine Unklarheiten auftauchen.

Wenn ein Malheur passiert ist, prüft die Versicherung die eingegangene Schadensmeldung. Gegebenenfalls wird ein angemessener Zeitwert für die beschädigte Sache geleistet. Unberechtigte Ansprüche werden abgewehrt. In dieser Hinsicht erfüllt die Privathaftpflichtversicherung eine Rechtsschutzfunktion, denn sie schützt dich vor Forderungen, an denen dich kein objektives Verschulden trifft.

Schäden, die im Job im Rahmen der Arbeit entstehen, können nicht über die Privathaftpflichtversicherung reguliert werden. Wenn Du beispielsweise in Deiner Ausbildung zum Koch diverse Töpfe ruinieren, weil Du sie auf dem Herd vergessen hast, greift sie nicht, da hier ein Arbeitsverhältnis betroffen ist. In der Regel kann der Arbeitgeber dich dann aber auch nicht haftbar machen, da er Fehler eines Auszubildenden in Kauf nehmen und eine besondere Fürsorgepflicht für ihn erfüllen muss. Im Zweifel hat der Arbeitgeber sich durch eine Betriebshaftpflicht gegen solche Fälle abgesichert.

Wenn Du in der Mittagspause aus Unachtsamkeit das funkelneue iPhone deines Kollegen aus Unachtsamkeit ruinierst, brauchst du deinen Chef nicht zu kümmern. Dabei handelt es sich wiederum um einen privaten Schadensfall, der der persönlichen Haftpflichtversicherung zu melden wäre.

Wichtig zu wissen ist, dass viele Versicherungen die Haftpflicht für Jugendliche nicht mehr in diejenige der Eltern einfügen, wenn vor dem Antritt von Studium oder Ausbildung bereits eigenes Geld verdient wurde. Denn dann wurde die chronologische Linie der Schüler- und Studenzeit unterbrochen. Wer also zwischen Schulabschluss und Ausbildungsbeginn eine Laufstegkarriere einschleusen konnte, benötigt oft eine eigene Privathaftpflichtversicherung. Da die Modalitäten von Gesellschaft zu Gesellschaft variieren können, ist man gut beraten, bei der gewählten Versicherung konkret nachzufragen.

Zahlreiche Verbraucherberatungsstellen empfehlen diesen Versicherungsschutz immer wieder als existenziell notwendigen Versicherungsvertrag, den sich wegen seines niedrigen Monatsbeitrages wirklich jeder leisten kann. Für Auszubildende und Singles gelten sogar besonders günstige Tarife.

So ist deine finanzielle Existenz für ein paar Euro im Monat rund um die Uhr geschützt - weltweit! Denn eine private Haftpflichtversicherung gilt auch für Schäden, die im Ausland geschehen.

Hausrat- und Glasversicherung

Die erste eigene Wohnung

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass eine Haftpflichtversicherung keine Schäden bezahlt, die durch höhere Gewalt oder durch einen Einbruch in deinen vier Wänden entstehen. Sollte deine Wohnung überflutet werden oder ausbrennen, kannst du wieder bei null anfangen, sofern du nicht im Vorfeld eine Hausratversicherung abgeschlossen hast. Die sorgt gegebenenfalls dafür, dass du dich neu einrichten kannst, wenn es einmal hart auf hart gekommen ist. Die Höhe der Hausratversicherung richtet sich im Allgemeinen nach der Größe der Wohnung. Für eine rund 40 Quadratmeter große Behausung in Innenstadtlage kannst Du pro Jahr rund 25 Euro einkalkulieren. Früher schlossen die meisten Hausratversicherungen Fahrraddiebstähle ein. Das ist heute nicht mehr die Regel, da Fahrraddiebstähle drastisch zugenommen haben. Wer seinen Drahtesel mitversichern möchte, sollte also unbedingt nach den konkreten Modalitäten dafür fragen. Häufig kostet eine Fahrradversicherung pro Jahr durchschnittlich 10 Euro mehr.

Um einen Abzug im Schadensfall zu vermeiden sollten pro Quadratmeter mindestens 650 EUR beim Versicherer vereinbart werden, der sogenannte Unterversicherungsverzicht. Das dürfte reichen, um das Inventar einer typischen Jugendbude wiederzubeschaffen.

Wenn jemand von seiner Erbtante einen echten Van Gogh und andere Wertgegenstände geerbt hat, sollte diese Person zusätzlich zu der Quadratmeterpauschale eine persönliche Einschätzung der vorhandenen Werte abgeben. Denn exquisite Besonderheiten können durch die gängigen Tarife nicht abgedeckt werden. Bei Belieben können zusätzlich zur Hausratversicherung einige Sonderleistungen gebucht werden.

In diesem Zusammenhang haben wir beispielsweise die Diebstahlversicherung für Fahrräder erwähnt. Aber auch Wasserschäden, zum Beispiel durch Fahrlässigkeit - es klingelt zum Beispiel an der Tür, das gerade einlaufende Bad wird vergessen und schon läuft die Wohnung voll - oder Glasschäden können speziell versichert werden. Eine Glasversicherung kommt beispielsweise zum Zuge, wenn durch einen Windstoß die Glastür oder das Fenster zugeschlägt, dadurch das Glas aus dem Rahmen fällt und zerbricht. Sie zahlt auch die Reparaturkosten für zerbrochene Spiegel oder Glastische.

Da Auszubildende und Studenten selten teure Kristallspiegel oder hochwertige Glasvitrinen ihr Eigen nennen, können sie allerdings in jungen Jahren mit gutem Gewissen auf die Glasversicherung verzichten.



KFZ-Haftpflichtversicherung

Kosten sparen für Fahranfänger

Wer sich dazu entschließt, ein Auto anzuschaffen, muss auf jeden Fall eine Versicherung dafür abschließen. Hier gibt es keine Wahlmöglichkeiten mehr. In Deutschland darf nach gesetzlicher Regelung kein Auto zugelassen werden, für das der Kfz-Haftpflichtversicherungsschutz nicht gewährleistet wäre.

Aber wie versichern sich Fahranfänger am günstigsten? Zahlreiche Unfallstatistiken zeigen, dass junge Verkehrsteilnehmer überproportional häufig in Verkehrsunfälle verwickelt sind. Die Einstufung junger Fahrer in eine ungünstige Risikoklasse oder die Berechnung eines Zusatzbeitrages ist daher nachvollziehbar.

Es gibt aber einige Möglichkeiten, die Beiträge zur Kfz-Versicherung auch für Auszubildende niedrig zu halten.

Viele Versicherungsgesellschaften gewähren einen Bonus, sofern der Führerscheinneuling am „Begleitenden Fahren“ teilgenommen hat. Während dieser Erprobungsphase können die Jugendlichen in den Kfz-Versicherungsverträgen der Eltern mitfahren. Die Eltern müssen ihren Vertrag allerdings gegebenenfalls anpassen. Ob und welcher Aufpreis dafür erhoben wird, hängt von der jeweiligen Gesellschaft ab. Alternativ kann der Fahranfänger auch einen eigenen Vertrag abschließen. Eine Mitversicherung über die Eltern ist nicht zwingend.

Wenn der Jugendliche dann sein erstes eigenes Auto anmelden will, sollte er sich viel Zeit nehmen, um einen guten Tarif ausfindig zu machen. Denn die Unterschiede sind ganz immens. Der Beitragssatz für frischgebackene Führerscheininhaber liegt zwischen 200% und 260%. Für ein Fahrzeug bis 100 PS muss man durchschnittlich rund 1.150 Euro pro Jahr einzig und allein für die Haftpflicht berappen. Bei einem Fahrzeug ab 101 PS beliefe sich der Beitrag um die 1.730 Euro.

Der alte Trick, das Auto des jungen Autofahrers als Zweitwagen der Eltern anzumelden, klappt leider nicht mehr, da die Versicherungen die Altersangaben aller Fahrer des Wagens wissen möchten. Wenn junge Leute von (in der Regel) unter 23 Jahren dabei sind, lässt die Versicherung sich nicht darauf ein, den für Zweitwagen üblichen Tarif von 85% einzuräumen.

Allerdings gewähren fast alle Gesellschaften den Kindern der bei Ihnen Kfz-Versicherten eine Art Elternbonus in Form eines Schadensfreiheitsrabatts. In dem Fall beläuft sich der Versicherungssatz dann nur noch auf SF 1/2 (100-140%). Falls Deine Eltern kein Auto angemeldet haben, musst Du drei Jahre warten: wer mindestens drei Jahre den Führerschein besitzt, wird auch ohne elterliche Hilfe in diesen Tarif eingestuft.

Glück haben junge Verkehrsteilnehmer, deren Großeltern beschlossen haben, ihren Wagen nicht mehr zu fahren. Denn der Schadenfreiheitsrabatt, den die Senioren möglicherweise erwirtschaftet haben, bleibt bis zu sieben Jahre nach Abmeldung des Autos erhalten und kann unter Verwandten ersten Grades, also auch auf Enkel, übertragen werden. Die genauen Regeln dafür sollten allerdings bei der gewählten Versicherungsgesellschaft konkret erfragt werden. Grundsätzlich gilt auf jeden Fall, dass jeder Fahrer nur für so viele Jahre Schadensfreiheits-Rabatt übernehmen kann, wie er den Führerschein besitzt. Führerscheinneulinge könnten also nur SF-Klasse ½ vom Großvater erhalten.

Preiswerter wird es, wenn die Versicherung anfangs weiterhin auf den Opa oder ein Elternteil läuft. Das größte Sparpotenzial gibt es, wenn die ältere Generation auch das Auto selbst anmeldet. Hat der Senior eine Schadenfreiheitsklasse von 22 (meist 30 Prozent), dann kostet die Haftpflicht

nur noch rund 200 Euro. Nach einigen Jahren können die Junior-Fahrer dann den Rabatt vom Großvater übernehmen. Doch Vorsicht: ein Rabatt ist unteilbar. Wer ihn auf eine andere Person überträgt, steigt selbst wieder ganz oben in der Prozentskala ein - allerdings werden die schadensfreien Jahre wieder abgezogen.

Auch ein zur Familie gehörendes Motorrad kann beim Sparen sehr hilfreich sein, dann nämlich, wenn für das Auto des Fahranfängers der Rabatt der Motorradversicherung übernommen wird.

War das Motorrad zuvor drei Jahre angemeldet, verringert sich die Prämie für das Auto auf etwa ein Drittel gegenüber der teuersten Ausgangsvariante. Das Zweirad steigt dann freilich wieder in der Tarifskala. Aber die Ersparnis beim Auto wiegt die Einbuße allemal auf.

Die Auswahl des richtigen Autos kann die Prämie der Kfz-Versicherung ebenfalls erheblich reduzieren. Bei Jugendlichen gefragte Modelle sind meist teurer, weil mit ihnen viele Unfälle passieren. Viele Varianten führen also zu dem einen Ziel, das neu erworbene Auto möglichst günstig zu versichern. Und vielleicht hast Du Dir aus den oben genannten Möglichkeiten ja schon eine ausgesucht.



Rechtenschutzversicherung

Versicherter Streit mit guten Argumenten

Apropos Straßenverkehr: Über wenige Fragen wird so erbittert gestritten, wie über diejenige, wer einen Unfall verschuldet hat. Die Rechtslage ist oft nicht eindeutig, so dass derjenige mit dem besseren Anwalt gewinnt. Schade, wenn man keinen hat und auf den Kosten eines Unfalls hängen bleibt. Natürlich ist man als Autofahrer bis zu einem gewissen Grad über die Kfz-Versicherung abgesichert. Was aber, wenn du als Radfahrer oder Fußgänger als Urheber eines Crashes gesehen wirst?

Um auf einen solchen Fall vorbereitet zu sein, kannst Du dem ADFC beitreten. Alle Mitglieder dieser Interessenvertretung von Radfahrern sind als Privatpersonen in der Eigenschaft als öffentlicher Verkehrsteilnehmer, z. B. als Radfahrer, Fußgänger automatisch haftpflichtversichert. Auch der ADAC bietet für Mitglieder eine günstige Rechtenschutzversicherung an.

Darüber hinaus existieren klassische Rechtenschutzversicherungen, die mehr als nur Verkehrsrecht abdecken. Über ein Bausteinsystem ist es

möglich, verschiedene Module vom Mieter- bis zum Arbeitnehmerrechtsschutz auszuwählen.

Das kann sehr nützlich sein, sollte allerdings nicht von vorne herein zum Versicherungsportfolio gehören. Die Wahrscheinlichkeit eines Rechtsstreits ist nicht so hoch, dass Auszubildende oder Studenten dafür etwas von ihrem knapp bemessenen Salär abzwacken sollten. Wenn das sprichwörtliche Kind dann wirklich mal in den Brunnen gefallen sein sollte, gibt es eine Reihe von Institutionen, die preiswert spontane Hilfe leisten können. Dazu gehört beispielsweise der Verbraucherschutz. Zudem haben Bedürftige in Deutschland die Möglichkeit, Prozesskostenhilfe zu beantragen. Wird sie in vollem Umfang bewilligt, so werden die Gerichtskosten sowie die Gebühren für den eigenen Rechtsanwalt nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) durch die Staatskasse übernommen, wenn der Antragsteller den Prozess verliert. Sollte er gewinnen, ist ohnehin die Gegenseite in der Pflicht.

Absicherung der Arbeitskraft

Vom Ende der Karriere vor deren Start

Auszubildende haben ihre Karriere und damit den Aufbau von finanzieller Sicherheit noch vor sich. Ihr wichtigstes Kapital ist ihre Arbeitskraft. Ohne die wäre eine Berufsausbildung nicht möglich und keine Perspektive für ein selbstständiges Leben gegeben.

Was aber, wenn Du durch einen Unfall oder durch eine schwerwiegende Krankheit plötzlich nicht mehr in der Lage bist, ins Berufsleben einzusteigen?

In einem solchen Fall bieten sich verschiedene Möglichkeiten der Absicherung: die Berufsunfähigkeitsversicherung und die Erwerbsunfähigkeitsversicherung. Darüber hinaus existiert die private Unfallversicherung. Wir möchten dir kurz erläutern, wo die Unterschiede zwischen den verschiedenen Versicherungstypen liegen.



Berufsunfähigkeitsversicherung

Auszubildende ohne Schutz vom Staat

Natürlich gleicht nichts wirklich die eingeschränkte Lebensqualität wieder aus, wenn die Gesundheit nachhaltig ruiniert ist. Die finanzielle Absicherung aber kann zumindest ein kleines Trostpflaster darstellen.

Geburtsjahrgänge bis 1961 bekommen das noch von Vater Staat verpasst. Für alle, die später zur Welt kamen, erweist sich die private Vorsorge als unerlässlich. Berufsanfänger sind für den Fall der Berufsunfähigkeit zunächst gar nicht gesetzlich geschützt, da erst nach fünfjähriger Einzahlung in die gesetzliche Rentenversicherung ein kleiner Anspruch auf die Erwerbsunfähigkeitsrente entsteht.

Aber auch wer schon deutlich länger dabei ist, hat keinen Grund sich zu entspannen, denn die gesetzliche Erwerbsunfähigkeitsrente ist so gering, dass sie ein normales Arbeitseinkommen nicht ersetzen kann.

Bekanntlich erhalten alle festangestellten Arbeitnehmer im Krankheitsfall sechs Wochen lang eine Lohnfortzahlung. Sollte man in dieser Zeit nicht genesen sein, springt die Krankenkasse mit Krankengeld ein. Dieses ist jedoch niedriger als das bisherige Nettogehalt. Es beträgt in der Regel 70% des regelmäßigen einkommenspflichtigen Bruttogehalts oder Arbeitseinkommens vor der Arbeitsunfähigkeit. Stellt sich heraus, dass eine Rückkehr in den Beruf unmöglich ist, springt auch die Kasse nicht mehr ein. Um sich zu finanzieren, bleibt dann häufig nur der Antrag auf Sozialleistungen übrig.

Wenn vorsorglich in eine Berufsunfähigkeitsversicherung (kurz: BU) eingezahlt wurde, fließt im Fall der Fälle eine feste monatliche Rente. Sie wird bis zum Ende der Vertragslaufzeit ausgezahlt. Meist liegt der Versicherungsablauf zwischen dem 60. und 67. Lebensjahr. Danach greifen im Idealfall die Rentenversicherungen.

Entscheidend für die Höhe der monatlichen Versicherungsbeiträge ist das Eintrittsalter der versicherten Person. Je jünger man sich dazu entschließt, eine Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen, desto günstiger sind die Beiträge. Viele Versicherer bieten sogar schon einen preiswerten Schülertarif an. Er kann vom 15. Lebensjahr an in Anspruch genommen werden. Einige Tarife sehen vor, nach Heirat oder Familiengründung, besonders bei Gehaltssprüngen, die versicherte Monatsrente ohne weitere Gesundheitsprüfung zu erhöhen. Zudem spielt die Wahrscheinlichkeit eines Unfalls bei der Tarifbemessung eine wichtige Rolle. Da ein Reitlehrer einem höheren Risiko ausgesetzt ist als ein Bankangestellter, muss er mit einem höheren Versicherungsbeitrag rechnen.

Zur Auszahlung kommt eine BU-Versicherung, wenn du dauerhaft so schwer erkrankt bist, dass du deinen Beruf zu mehr als 50% nicht mehr ausüben kannst. In der Regel kann der Versicherer keine Umschulung verlangen, jedoch in gewissen Abständen eine Prüfung des aktuellen Gesundheitszustandes. Zudem ist bei Vertragsabschluss jedes Wort auf die Goldwaage zu legen. Einige Versicherer behalten sich bei einer Berufsunfähigkeitsversicherung die so genannte abstrakte Verweisung vor. Hier wird im Versicherungsvertrag formuliert, dass die Summe nur dann ausgezahlt wird, wenn der Versicherte nicht mehr in der Lage ist, seinen Beruf oder eine vergleichbare Tätigkeit auszuüben. Darüber, was eine vergleichbare Tätigkeit wäre, ließe sich natürlich trefflich streiten. Darum ist es günstig, den genauen Versicherungstext vor der Unterschrift von einer kundigen Person, zum Beispiel einem Juristen oder einem welterfahrenen Familienmitglied, prüfen zu lassen. Auch hier übrigens kann der Verbraucherschutz hervorragende Dienste leisten.



Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Die preiswerte Alternative

Da manche Berufssparten, aufgrund der Risikokalkulation, mit sehr hohen Beiträgen belastet werden, sind die Versicherungsprämien für Berufsanfänger unerschwinglich. Um ihnen trotzdem einen Schutz zu bieten, gibt es die Erwerbsunfähigkeitsversicherung. Aus dieser können allerdings erst dann Leistungen bezogen werden, wenn tatsächlich keinerlei Arbeitsbelastung mehr möglich ist. Denn im Unterschied zu BU ist hier die Arbeitskraft unabhängig vom erlernten Beruf versichert. Solltest Du beispielsweise durch einen Bandscheibenvorfall nicht mehr als Gärtner arbeiten können, bestünde immer noch die Möglichkeit, dich in einem Callcenter einzusetzen.

Erst, wenn du so schwer geschädigt bist, dass keinerlei Arbeitsleistung mehr von dir zu erwarten wäre, würde die Erwerbsunfähigkeitsversicherung einspringen.

Der Beitrag der Erwerbsunfähigkeitsversicherung liegt deutlich unterhalb des BU-Beitrages. Aber wo wenig gesät wurde, kann man leider auch nur wenig ernten. Im Unglücksfall zahlt die Erwerbsunfähigkeitsversicherung nur eine geringe Monatsrente. Als günstige Alternative oder Übergangslösung bis zum Abschluss einer richtigen BU-Versicherung stellt sie jedoch eine zuverlässige Alternative dar.

Unfallversicherung

24 Stunden-Schutz bei Arbeit und Freizeit

Manchmal erhält man die Information, dass eine gute Unfallversicherung eine Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherung ersetzen könnte. Die Verlockung, sich letztere zu schenken, mag wegen der Höhe der Beiträge ausgesprochen groß sein. Dass man für die BU tiefer in die Tasche greifen muss als für die Unfallversicherung liegt daran, dass diese deutlich häufiger in Anspruch genommen wird.

Profis raten jedoch davon ab, sich nur für eine der beiden Alternativen zu entscheiden, da dann Versorgungslücken entstehen könnten.

Die Unfallversicherung zahlt nur im Falle eines Unfalls. Wenn kein Unfall im Sinne der vereinbarten Bedingungen vorliegt, ist die Versicherung leistungsfrei. Psychische Erkrankungen, Erkran-

kungen des Bewegungsapparates, Burn-out-Syndrom, Allergien oder Störungen des Herz-Kreislauf-Systems sind daher über eine Unfall-Police nicht versicherbar. In diesen Fällen hingegen kann die BU-Versicherung einspringen.

Dafür übernimmt eine Unfallversicherung Leistungen, die nicht zum Aufgabengebiet einer BU gehören. Je nach Vertrag gewährt die Unfallversicherung Krankenhaustagegeld oder kosmetische Operationen zur Behandlung unschöner Narben. Zudem tritt der Schutz einer Unfallversicherung schon bei kleinsten dauerhaften Beeinträchtigungen in Kraft. Ob der Verunglückte seinen Beruf noch ausüben kann oder nicht, spielt keine Rolle. Die Entschädigung der Unfallversicherung bemisst sich nach dem Schweregrad der Verletzungen und der individuell vereinbarten Ver-

sicherungssumme. Die Leistungen können entweder als monatliche Rente zur Unterstützung der Lebenshaltungskosten ausgezahlt werden oder als einmalige Kapitalsumme.

Bei der Berufsunfähigkeitsversicherung wird keine Kapitaleistung erbracht, sondern ausschließlich Rentenzahlungen, und zwar nur bis zu dem vereinbarten Alter.

Mitunter begegnet man der Auffassung, dass die Unfallversicherung überflüssig sei, weil die für Arbeitnehmer obligatorische Unfallversicherung alles abdecke. Dabei handelt es sich aber um einen fatalen Irrtum. Diese greift nämlich nur bei Arbeitsunfällen und bei Unglücken, die auf dem direkten Weg zur und von der Arbeit geschehen. Wenn du auf dem Nachhauseweg noch einen Schlenker zu Aldi machst und dabei auf einer Bananenschale ausrutschst, bist du schon nicht mehr gesetzlich versichert. Die private Unfallversicherung springt in diese Bresche und bietet dabei auch zu Hause oder in der Freizeit Schutz. Dass es nicht schlecht ist, gut versichert zu sein, belegen die Zahlen: Bei der Gartenarbeit beispielsweise kommt es zu 200.000, beim Heimwerken zu 300.000 Unfällen jährlich. Hinzu kommen noch einmal unzählige Sportunfälle pro Jahr. Auch diese werden von der privaten Unfallversicherung übernommen - und zwar ganz gleich, wo sie passiert sind, denn der Versicherungsschutz gilt weltweit.

In der Regel sind Jugendliche bis zur Volljährigkeit über den preiswerten Kinder- und Jugendtarif versichert. Ab dem 18. Geburtstag wird der Vertrag dann auf den Erwachsenentarif umgestellt.



Krankenzusatzversicherung

Privatpatient als Kassenmitglied

Als Auszubildender mit festem Arbeitsvertrag bist Du automatisch krankenversichert. Der allgemeine öffentliche Kostendruck führte in den letzten Jahren jedoch zu einschneidenden Kürzungen der gesetzlichen Kassenleistungen. Viele Medikamente sind nicht mehr im Leistungskatalog aufgeführt und müssen darum aus der eigenen Tasche bezahlt werden. Ebenso verhält es sich bei Hilfsmitteln wie beispielsweise Brillen oder alternativen Heilverfahren. Besonders betroffen von den Kürzungen ist der Bereich Zahnbehandlung und Zahnersatz.

Eine private Krankenzusatzversicherung für Kassenpatienten bietet vielfältige Möglichkeiten, all

diese Lücken im Leistungskatalog adäquat abzudecken. Du kannst dich künftig wie ein Privatpatient beim Zahnarzt oder beim Heilpraktiker fühlen! Wähle Punkt für Punkt genau den Versicherungsschutz aus, der für dich und deine individuellen Bedürfnisse wichtig ist. Die Beitragsberechnung in der privaten Krankenzusatzversicherung richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsumfang und gleichermaßen nach dem Eintrittsalter. Je jünger der Einstieg in die private Zusatzversicherung erfolgt, desto günstiger sind die monatlichen Beiträge.

Auslandsrankenversicherung

„Dolce Vita“ im Urlaub

Sowohl die gesetzliche Krankenversicherung als auch die private Zusatzversicherung erbringen Leistungen für Behandlungen im Inland. Sobald Du die Landesgrenze überschritten hast, bist du für deine Arztkosten selbst verantwortlich.

Die Auslandsrankenversicherung ist darum ein absolutes „must have“ in jedem Urlaub außerhalb Deutschlands. Sie ist bereits für wenige Euro Jahresbeitrag zu haben. Meist bietet die Police Versicherungsschutz für bis zu sechs Wochen Aufenthalt im Ausland. Sie übernimmt Kosten der ambulanten und stationären Behandlung sowie Zahnbehandlungen und provisorischen Zahnersatz.

Sogar für einen ärztlich angeordneten Rücktransport aus dem Urlaubsort ist gesorgt. Die Kosten für einen solchen Spezialtransport, zum Beispiel mit dem Flugzeug, werden üblicherweise direkt von der Krankenzusatzversicherung an die jewei-

lige Organisation gezahlt, so dass man nicht mit mehreren tausend Euro in Vorleistung gehen muss. So gut abgesichert kannst du deinen Urlaub in vollen Zügen genießen, ohne dir Gedanken über finanzielle Risiken Gedanken zu machen.

Apropos Reise: Mit einer Reisegepäckversicherung können die wichtigsten Unterlagen, die Kleidung und technisches Equipment gegen Diebstahl, Abhandenkommen oder Zerstörung versichert werden. Die Beiträge sind jedoch bereits für niedrige Versicherungssummen recht hoch und die Entschädigungsleistungen oftmals mit Selbstbeteiligungen und enormen Nachweispflichten belegt.

Wer also wie ein Schießhund auf seine sieben Sachen aufpasst, kann das Geld besser in ein leckeres Abendessen investieren.

Private Altersvorsorge

Wer jung ist und vor Kraft und Plänen nur so übersprudelt, kommt meistens nicht dazu, ans Alter zu denken. Aber auch wenn dir dieser Lebensabschnitt unvorstellbar weit weg vorkommt, lohnt es sich, ihm früh genug ein paar Gedanken und Vorsichtsmaßnahmen zu widmen.

Die momentane staatliche Rentenversorgung basiert auf einem Generationenvertrag. Durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingezahlte

Beiträge werden für die aktuelle Rentengeneration ausgegeben. Bereits heute kommen auf einen Rentenempfänger nur mehr zwei Beitragszahler und der demografische Wandel lässt nicht das Beste erwarten. Das zu erwartende Rentenniveau, also die kalkulierten Rentenzahlungen im Vergleich zum letzten Nettoeinkommen, wurde seitens der Bundesregierung bereits mehrfach gesenkt.

Rentenversicherung

Kleine Beiträge für maximalen Erfolg

Um sich nicht der viel diskutierten Altersarmut auszusetzen, gehört für Auszubildende von heute die private Altersvorsorge gleich zum Ausbildungsvertrag von Anfang an dazu. Sie kann bei den meisten großen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen werden.

Über eine private Rentenversicherung sammelst Du mit kleinen monatlichen Beiträgen im Lauf der Jahre stattliche Summen an, die obendrein Zinsen abwerfen, welche wiederum auf den Gesamtbetrag angerechnet werden. Einen Vertrag zur privaten Rentenversicherung kann jeder junge Erwachsene ohne Gesundheitsfragen abschließen und die monatlichen Beiträge von beispielsweise 30, 40 oder 50 Euro frei wählen. So spart ein heute 20-jähriger bei einem monatlichen Obolus von 40 Euro bis zum 60. Lebensjahr im besten Fall ein Kapital bis zu 50.000 Euro an. Da die Vertragslaufzeit meistens auf das aktuelle Rentenalter von 67 Jahren gelegt wird, kann noch mehr zusammen kommen. Bei früherem Renteneintritt steht das angesammelte Kapital häufig auch eher zur Verfügung.

Die Beiträge zur Rentenversicherung können in der Einkommensteuererklärung steuermindernd berücksichtigt werden und die Auszahlung am Ende der Vertragslaufzeit erfolgt je nach Wunsch entweder in einer kompletten Ablaufsumme oder als lebenslange monatliche Rente. Dazu sei aber gesagt, dass die monatliche Auszahlung bei der genannten Summe nicht so riesig ausfällt, dass man alleine auf die private Absicherung bauen könnte.

Sie stellt allerdings eine ideale Ergänzung zur staatlichen Grundrente dar. Zudem kann sie im Notfall beliehen oder sogar gekündigt werden.

Als zusätzlichen Anreiz hat die Staatsregierung vor einigen Jahren die Rente nach dem Altersvermögensgesetz, kurz „Riester-Rente“, auf den Weg gebracht. Sofern Arbeitnehmer mindestens 4 % ihres sozialversicherungspflichtigen Einkommens pro Jahr in einen zertifizierten Rentenvertrag einzahlen, erhältst Du volle Zulagen vom Staat.



Lebensversicherung

Der klassische Weg

Als Alternative zur privaten Rentenversicherung bietet sich die klassische Lebensversicherung an. Die geleisteten Beiträge können ebenso wie bei der Rentenversicherung steuerlich berücksichtigt werden. In der Gesamtschau überzeugt die Verzinsung einer klassischen Lebensversicherung über die Laufzeit gesehen noch immer, obwohl sich der Finanzmarkt in den letzten Jahren unter dem Druck der allgemeinen Wirtschaftskrise sehr gewandelt hat.

In eine klassische Lebensversicherung bezahlt man pro Jahr eine bestimmte Summe ein, um ein festgestecktes Kapitalziel zu erreichen. Die Laufzeit wird von vorne herein festgelegt. Verstirbt der Sparer vor der Zeit, wird die Summe an die Hinterbliebenen ausbezahlt. Erlebt er den fälligen Termin bei guter Gesundheit, kann er selbst sich über das erwirtschaftete Geld freuen.



Risikolebensversicherung

Ideal zur Absicherung einer jungen Familie

Als interessante Variante der klassischen Lebensversicherung präsentiert sich die Risikolebensversicherung.

Wer sich für sie entschieden hat, muss wissen, dass er nach Ablauf der Versicherungsdauer keine Kapitalausschüttung zu erwarten hat. Denn wie der Begriff schon sagt, wird hier nur ein Risiko abgesichert - in diesem Fall das Leben des Versicherten. Gegebenenfalls besteht auch die Möglichkeit eine Risikolebensversicherung für den Fall einer Berufsunfähigkeit abzuschließen. Die fehlende Kapitalausschüttung stellt den größten Unterschied zur altbekannten Lebensversicherung dar.

Eine Risikolebensversicherung wird gerne von jungen Familien gewählt, die eine Immobilie auf Kreditbasis angeschafft haben. Wenn das Einkommen des Hauptverdieners im Todesfall weg fällt, besteht die Gefahr, dass die Kredite für das Heim nicht mehr bedient werden können und die Hinterbliebenen das schöne Zuhause aufgeben müssen. Aber nicht nur, wenn dem Hauptverdiener etwas zustößt, kann eine junge Familie in eine finanzielle Schieflage kommen. Sollte der Erziehende im Hause sterben, kommen ganz erhebliche Kosten auf. Da muss dann auf einmal für teures Geld eine Tagesmutter oder ein Kita-platz herbei gezaubert werden. Die Versicherungssumme, die von der Risikolebensver-

icherung ausbezahlt wird, bewahrt die Hinterbliebenen davor, dass nicht zum Verlust eines Menschen auch noch der Verlust des Heims oder der finanziellen Sicherheit hingenommen werden muss.

Die Versicherungssumme kann frei gewählt werden und entweder über die gesamte Laufzeit fest bestehen bleiben, oder auch prozentual jedes Jahr fallen. Letzteres bietet sich zum Zweck der Immobiliensicherung an, da ja auch die Schuldenlast mit jedem Jahr, in dem der Kredit abbezahlt wurde, weiter sinkt.

Bei der Antragstellung sind grundsätzlich einige Gesundheitsfragen zu beantworten. Generell gilt: je jünger das Eintrittsalter bei Vertragsbeginn ist und je länger die Gesamtlaufzeit, desto günstiger gestaltet sich der monatliche Beitrag. Bei der Risikoversicherung werden durch den Versicherer erwirtschaftete Gewinne aus der Beitragszahlung meist sofort verrechnet, sodass sich der monatliche Nettobeitrag nochmals ermäßigt.

Die Risikolebensversicherung ist das ideale Instrument, um für die junge Familie bei günstigem Beitrag maximale finanzielle Sicherheit im Ernstfall zu gewährleisten. Für junge Leute ohne Familie und Eigenheimabsichten ergibt sie keinen Sinn.

Direktversicherung

Arbeitgeber und Arbeitnehmer als prima Team

Die Direktversicherung ist eine besondere Form der Rentenversicherung. Als Versicherungsnehmer tritt im Vertrag der Arbeitgeber, also die Firma, bei der Du als Arbeitnehmer beschäftigt bist, auf. Als versicherte Person und als Leistungsbegünstigte(r) bist unwiderruflich Du selbst eingetragen.

Die frei wählbaren monatlichen Beiträge zur Direktversicherung werden direkt bei der Lohn- und Gehaltsabrechnung vom Arbeitgeber an die Versicherungsgesellschaft überwiesen - daher der namensgebende Begriff „Direktversicherung“.

Der besondere Clou bei dieser Vertragsform liegt darin, dass sich sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer Sozialversicherungsbeiträge sparen - und das nicht zu knapp!

Das Bruttogehalt des Arbeitnehmers nämlich reduziert sich um den vollen Versicherungsbeitrag. Dadurch verringern sich die Sozialabgaben, da diese ja vom Bruttogehalt berechnet werden. Unterm Strich bedeutet das für den Arbeitnehmer - je nach Konstellation - fast keine Einbußen beim Nettogehalt, aber dafür eine schöne Summe aus der Direktversicherung für die Rente!

Vermögenswirksame Leistungen

Tolle Leistung vom Arbeitgeber

Viele Betriebe sind an Tarifverträge gebunden und zahlen ihren Mitarbeitern sogenannte „vermögenswirksame Leistungen“ von bis zu 40 Euro pro Monat! Der Arbeitnehmer kann dabei frei wählen, wie er diese Leistungen anlegt.

Auszubildende können damit einen kleinen Bauspar- oder einen traditionellen Sparvertrag bedienen, aber ebenso gut auch Monat für Monat Aktienfondsanteile erwerben. Alle Anlageformen haben gemeinsam, dass sie mit der Arbeitnehmersparzulage vom Staat gefördert werden.

Die Zulage wird aber nur gewährt, wenn bestimmte Regeln eingehalten werden. Zu diesen gehört unter anderem, den Vertrag sechs Jahre lang anzusparen und ein Jahr ruhen zu lassen.

Anschließend wird dem Sparer das Guthaben ausgezahlt und mit der stolzen Summe lässt sich vielleicht die neue Wohnzimmereinrichtung, ein Auto oder der Trip ans andere Ende der Welt finanzieren.

Vermögensaufbau und Vermögenserhalt

Für den mittel- oder langfristigen Vermögensaufbau und den anschließenden Erhalt gibt es noch einige weitere attraktive Möglichkeiten. Alle können bereits von Auszubildenden genutzt und in jungen Jahren mit kleinen Beiträgen begonnen werden. Um die erreichten Vermögenswerte dauerhaft abzusichern, gehört der richtige Versicherungsschutz mit ins Paket.

Interview mit Markus Oberg von Eck&Oberg - unabhängige Finanzberatung seit 1993

Wie oft werden Sie als unabhängiger Finanzberater von jungen Menschen, insbesondere Azubis, aufgesucht? Welches sind in dem Zusammenhang die häufigsten Fragen?

Wir werden so gut wie nie von jungen Menschen direkt aufgesucht. Der Grund dafür ist unklar. In der Regel beginnen Personen erst viel später damit, sich um diese Angelegenheiten zu kümmern - meistens dann, wenn eine Familie gegründet wird, Paare zusammen ziehen oder eine Immobilie finanziert werden soll.

Zu den jungen Menschen kommt der Kontakt meist durch die Eltern, die mit mehr Lebenserfahrung im Rücken Ihre Kinder an der Schwelle zum Berufsleben in Richtung Berater empfehlen. Häufige Fragen gibt es in der Regel nicht, da Azubis in Geld- und Versicherungsangelegenheiten so unerfahren sind, dass sie keine Sparte direkt nachfragen. Vielleicht am ehesten eine Kfz-Versicherung, wenn sich das erste Auto gekauft wird. Meistens geht es jedoch zunächst um eine Basisberatung, was man braucht und was nicht.

Gibt es vermögensbildende Maßnahmen, zu denen Sie Azubis besonders raten würden?

Besonders wichtig ist es, überhaupt schon einmal anzufangen, vermögensbildende Maßnahmen zu betreiben. Je früher begonnen wird, um so mehr

können Sparer vom Zinseszinsseffekt nutzen. Fängt man erst nach der Ausbildung an - also 3 Jahre - macht sich dies schon deutlich in den Ablaufleistungen der einzelnen Produkte bemerkbar. Da das Gehalt in der Ausbildung meist nicht besonders üppig ist, können meist nicht alle wichtigen Sparten gleichzeitig starten. Hier gilt es eine sinnvolle Rangliste zu bilden und mit den wichtigsten Bausteinen zu beginnen:

- 1. Bausparen:** Es ist wichtig, möglichst frühzeitig damit zu beginnen, da es Vermögen bildet und gegebenenfalls für ein Eigenheim oder andere wohnwirtschaftliche Zwecke genutzt werden kann.
- 2. Absicherung biometrischer Risiken:** Es ist wichtig, sein Sparziel möglichst früh abzusichern, d.h. eine Vorsorge für den Fall der Berufsunfähigkeit, langer Krankheit oder auch von Unfällen zu treffen. Ansonsten könnte man schon angespartes Vermögen sehr schnell wieder verlieren. Junge Menschen profitieren hier von sehr günstigen Einstiegtarifen. Besonders wichtig sind eine Berufsunfähigkeitsversicherung und eine Krankentagegeldversicherung ab dem 43. Tag. Danach folgen sonstige Krankenzusatzversicherungen und Unfallversicherungen. Bei BU-Versicherungen kann es sein, dass man aufgrund von Unfällen oder Krankheiten nur unter erschwerten Bedingungen (Ausschluss von Risiken und/oder Beitragszuschlägen) angenommen wird oder gar keine Versicherung mehr bekommt.

3. Es gibt eine Reihe von Sparmöglichkeiten. Für Auszubildende besonders interessant sind die betriebliche Altersvorsorgen in Form einer Direkt-

versicherung (hier kann auch die BU mit eingeschlossen werden) oder die Riesterrente, da es einen extra Bonus für Sparbeginner unter 25 Jahre gibt. In beiden Formen ist das angesparte Vermögen „Hartz IV-sicher“ und man profitiert von Steuer und/oder Sozialabgabenvorteilen.

Welche Maßnahmen werden häufig über- oder unterbewertet?

Besonders unterbewertet wird der Umstand, dass man mit der Vermögensbildung, auf welchem Weg auch immer, möglichst früh anfängt. Überbewertet werden zum Beispiel Brillen- oder Rechtsschutzversicherungen oder auch eine spezielle Versicherung für Spielekonsolen. Das Unsinnigste ist eine Versicherung gegen Reputationsschäden durch Postings bei Facebook (ja, so etwas gibt es...).

Inwieweit unterstützt die Politik junge Menschen bei der Vermögensbildung?

Fördermaßnahmen wie Riesterzulagen, Förderdarlehen für Ausbildung oder Finanzierungen, Wohnungsbauprämie usw. gibt es genug. Wichtig wäre es, wenn der Staat sich mehr und besser darum kümmern würde, dass junge Menschen sich möglichst früh Gedanken um derartige Themen machen und zudem sollte man in geeigneten Ratgebern oder im Internet den jungen Menschen helfen, die Angebote verschiedenster Möglichkeiten besser vergleichen zu können. Wenn Sparer besser darin werden, Produkte bewerten zu können und interne hohe Kosten vermeiden können, bringt das mehr als einmalig 200,- EUR Riesterbonus für Sparer unter 25 Jahren.

Noch ein Rat für unsere Leser?

Der beste Rat für alle ist, sich unabhängig beraten zu lassen. Banker und Versicherungsvertreter werden immer die Produkte des eigenen Hauses verkaufen. Eine andere Möglichkeit haben sie nicht. Ein unabhängiger Berater kann aus einer Vielzahl von Produkten das Beste herausuchen. (Eine fundierte und ganz sicher unabhängige Beratung findet man im Internet in Vergleichsportalen, wie beispielsweise Transparo; Anm. d. Red)

Bei allen Vermögensanlagen sollte man sich die Effektivrendite (nach Kosten) ausrechnen lassen und folgende Fragen stellen:

- Was kostet das?
- Was bringt das?
- Wo bleibt das Geld?
- Wie kommt es zurück?
- Wie hoch ist das Risiko?

Und jedes Mal, wenn ein Berater etwas erklärt, fragen: Wo steht das? Ein guter Berater sollte sofort wissen, wo in den Bedingungen etwas geregelt ist. Solange fragen, bis alle Fragen zufriedenstellend geklärt sind. Falls Sie ein komisches Bauchgefühl haben - unterschreiben Sie nicht. Irgendetwas ist dann noch nicht zufriedenstellend

Bausparen

Attraktive Verzinsung und viele Möglichkeiten

Aus den zahlreichen Angeboten zum Kapitalaufbau möchten wir an dieser Stelle unter anderem den Bausparvertrag hervorheben. Lange Zeit als antiquiert und spießig angesehen, erfreut er sich gerade unter jungen Erwachsenen inzwischen wieder großer Beliebtheit. Besonders die große Flexibilität während der Einzahlungsphase und die jahrzehntelange Zuverlässigkeit innerhalb der Darlehensphase machen ihn zum Renner bei der Finanzierung der eigenen vier Wände.

Auch kompetente Ansprechpartner aus der Fachwelt befassen sich zunehmend mit den Wünschen und Fragen der Auszubildenden speziell zum Thema Bausparen in jungen Jahren und dem konkreten Plan zum Bau oder Kauf einer Immobilie.

Herr Vallo von Bausparvertrag.org gibt hierzu interessante Einblicke:

Mit welchen Fragen kommen junge Menschen, insbesondere Azubis, am häufigsten auf Sie zu?

Azubis interessieren sich in den meisten Fällen für einen Bausparvertrag, weil dieser zur Anlage der vermögenswirksamen Leistungen geeignet ist. Diese werden von vielen Arbeitgebern gezahlt und betragen bis zu 40 Euro monatlich. Hierzu kann noch eine staatliche Förderung in Form der Arbeitnehmersparzulage kommen. Die Höhe der Arbeitnehmersparzulage beträgt 9 % der gezahlten vermögenswirksamen Leistungen.

Worauf sollten Azubis bei dem Abschluss eines Bausparvertrags unbedingt achten?

Azubis sollten darauf achten, wie hoch die Verzinsung des Bausparvertrages ist. Insbesondere die Guthabenverzinsung ist hier von Bedeutung,

da viele Azubis einen Bausparvertrag als Geldanlage und nicht zur Finanzierung einer Immobilie verwenden. Hinzu kommt, dass die monatlichen Beiträge nicht zu hoch festgelegt werden sollten, sodass diese über die gesamte Laufzeit ohne Probleme gezahlt werden können.

Welche verschiedenen Arten von Bausparverträgen gibt es und welche sind für Azubis besonders gut geeignet?

Grundsätzlich existieren drei verschiedene Arten von Bausparverträgen:

- 1. Bausparverträge zur Finanzierung:** Hier liegt der Fokus auf günstigen Finanzierungszinsen, solche Verträge lohnen sich also nur, wenn sie definitiv zur Immobilienfinanzierung genutzt werden sollen.
- 2. Bausparverträge zur Geldanlage:** Diese Verträge zeichnen sich durch hohe Guthabenzinsen aus, haben allerdings auch hohe Finanzierungszinsen. Sie lohnen sich daher nur zur Geldanlage und nicht zur Immobilienfinanzierung. Interessant sind Rendite-Verträge auch zur Anlage der vermögenswirksamen Leistungen des Arbeitgebers.
- 3. Optionsverträge:** Diese Verträge bieten vor allem eins: Flexibilität, da sie sowohl als Geldanlage als auch zur Finanzierung genutzt werden können. Da dies nicht im Voraus entschieden werden muss, sind diese Verträge für Auszubildende besonders geeignet.

Was kann von der Seite des ausbildenden Unternehmens getan werden, um den Azubi dahin gehend zu unterstützen?

Viele Unternehmen zahlen ihren Angestellten und auch ihren Auszubildenden vermögenswirksame Leistungen. Gerade die jungen Azubis wissen hiervon aber häufig nichts, sodass sie monatlich bares Geld verschenken. Die Unternehmen können hier besser informieren.

Wie sehen geeignete Alternativen zum Bausparvertrag für Vermögensbildung in jungen Jahren aus?

Gerade für Azubis ist ein großer Vorteil des Bausparvertrages, dass dieser zur Anlage der vermögenswirksamen Leistungen genutzt werden kann. Zusätzlich empfiehlt sich ein Tagesgeldkonto, da hier die Zinsen vergleichsweise hoch

sind und das Guthaben darüber hinaus täglich verfügbar ist.

Ist es empfehlenswert, schon vor der Ausbildung derartige Maßnahmen zu ergreifen?

Sofern entsprechende Mittel zur Verfügung stehen, lohnt es sich natürlich, bereits vor der Ausbildung, mit dem Vermögensaufbau zu beginnen. Der „Zinses-Zins-Effekt“ lässt grüßen.

Zum Schluss: Haben Sie noch einen allgemeinen Rat für unsere Leser?

Vor dem Abschluss eines Bausparvertrages sollte - ebenso wie bei jedem anderen Vertrag - darauf geachtet werden, dass die monatliche Belastung nicht zu hoch ist und über die gesamte Laufzeit ohne Probleme gezahlt werden kann.



Résumé

Der Ausbildungsvertrag ist häufig der erste eigenhändig unterzeichnete Vertrag eines jungen Erwachsenen, aber es bleibt nicht der einzige. Mit der Volljährigkeit folgt die volle Geschäftsfähigkeit und mit ihr Miet-, Kauf- und Versicherungsverträge.

Aus dem Vertragsabschluss erwachsen nicht nur Rechte zur Inanspruchnahme der geordneten Leistungen, sondern auch Pflichten. So sind die Beiträge pünktlich zu begleichen oder eventuelle Veränderungen der Bankverbindung zeitnah anzuzeigen. Bei Versicherungsverträgen sind Schäden unverzüglich zu melden und bei Mietverträgen ist auf die Wohnung ordentlich zu achten.

Informiere dich bei Vertragsabschluss eingehend und bedenke die langfristigen Folgen einer rechtsverbindlichen Unterzeichnung.

Triff auch auf jeden Fall eine sorgfältige Auswahl an Versicherungen. An einer Kfz-Versicherung kommt man als Fahrzeughalter selbstverständlich nicht vorbei. Auch eine Haftpflichtversicherung ist eine gute Investition, die viel Ärger ersparen kann. Mit vermögensbildenden Leistungen kann man anfangen, wenn nach Abschluss der Ausbildung das erste Festgehalt aufs Konto fließt. Zwar wird immer dazu geraten, möglichst früh mit dem Sparen anzufangen. Die Betonung liegt dabei aber auf ‚möglichst‘. Wenn man sich mit Hinblick aufs Alter jede noch so kleine Vergnügung verkneifen muss, erweist sich die Rücklagenbildung als eher unmöglich. Die Frage ist auch, ob eine Erwerbsunfähigkeits- oder Unfallversicherung nicht Zeit bis zur ersten Festanstellung hat.

Interview mit dem Bund der Versicherten e.V., Thorsten Rudnik, Vorstand Leiter Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Mit welchen Fragen kommen die Azubis am häufigsten auf Sie und den Bund der Versicherten zu?

Bei uns melden sich tatsächlich viele junge Menschen mit Fragestellungen, was sich mit Beginn der Ausbildung konkret ändert. Häufig sind es Fragen zur Krankenversicherung, zur Haftpflichtversicherung und auch bereits zur Altersvorsorge. Überraschend ist, dass das Thema der wichtigen Berufsunfähigkeitsversicherung weniger stark im Fokus der jungen Menschen steht. Hierauf weisen wir in unserer Beratung dann natürlich regelmäßig hin.

Wie ist die Altersentwicklung Ihrer Mitglieder in den letzten Jahren? Sprich: Wie häufig haben auch schon junge Menschen den Wunsch, beim Bund der Versicherten Mitglied zu werden?

Ganz konkrete Zahlen kann ich Ihnen hier nicht nennen. Wir stellen aber fest, dass immer mehr junge Menschen zu uns kommen. Meist sind dies auch Empfehlungen der Eltern oder Großeltern, die bereits Mitglied beim BdV sind. Gerade für junge Menschen unter 25 ist eine Mitgliedschaft mit einem Jahresbeitrag von 20 Euro noch günstiger, als der ohnehin günstige Jahresbeitrag von 40 Euro für „normale“ Mitglieder.

Welche Versicherungen sind für Azubis unerlässlich?

Die wichtigsten Absicherungen, die auch für Azubis unerlässlich sind, sind der Haftpflicht-

Haftpflichtschutz, der Krankenversicherungsschutz und eine ausreichende Absicherung gegen das Risiko berufsunfähig zu werden. Haftpflichtschutz sollte während der Ausbildung in den meisten Fällen noch über die Police der Eltern bestehen. Hier sollte aber immer geprüft werden, ob die Eltern tatsächlich eine Familien-Police haben und ob diese auch in Bezug auf die Deckungssumme und die Bedingungen auf modernem Stand sind. Hinweis: Fast ein Drittel der Deutschen Haushalte haben nicht einmal eine private Haftpflichtversicherung. Die Krankenversicherung ist bei fast allen Auszubildenden über eine eigene Mitgliedschaft bei einer gesetzlichen Krankenkasse vorgeschrieben. Hier sollte man sich aber auch die Leistungen verschiedener Krankenkassen anschauen, auch wenn der Großteil der Leistungen durch das Sozialgesetzbuch festgeschrieben ist. Eine Absicherung gegen das Risiko berufsunfähig zu werden, ist ein Muss. Gerade Auszubildende haben meist keinerlei Absicherung aus der Sozialversicherung zu erwarten. Deshalb sollte diese Police, auch wenn sie sehr teuer ist, bereits vor oder mit Beginn der Ausbildung abgeschlossen werden. Hier ist auf eine möglichst hohe Qualität der Versicherungsbedingungen und auf eine lange Laufzeit zu achten. Auch die Versicherungssumme (monatliche Rente) sollte bereits jetzt möglichst hoch gewählt werden. Bei Auszubildenden bieten mittlerweile viele Versicherer zumindest eine Monatsrente von bis zu 1.000 Euro an.

Und die Gegenfrage: Welche Versicherungen können Azubis ruhig vernachlässigen?

Auszubildende sollten auf alle Versicherungen verzichten, die mit privater Altersvorsorge im Zusammenhang stehen. Auch wenn das Thema Altersvorsorge immer wichtiger wird und ein frühzeitiger Beginn wegen des Zinseszineffektes auch ratsam erscheint, ist der Beginn während der Ausbildung aus unserer Sicht zu früh. Dann ist für die meisten Auszubildenden das Thema Hinterbliebenenvorsorge, das heißt jede Form

der Lebensversicherung, uninteressant. Hinweis: Es gibt aber durchaus Berufsunfähigkeitsversicherungen, die in Kombination mit einer kleinen Risiko-Lebensversicherung günstiger sind, als eine selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung. Verzichten sollten Auszubildende auch auf alle Versicherungen, die ein überschaubares Risiko abdecken. Dies gilt z. B. für die Handy- oder die Fahrradversicherung (Ausnahme: sehr teure Fahrräder). Auch auf eine Hausratversicherung kann verzichtet werden, weil hier ebenfalls eine Absicherung über die elterliche Police bestehen kann. Das gilt übrigens auch dann, wenn der Azubi außerhalb der elterlichen Wohnung wohnt, z. B. in einem Wohnheim oder möbliertes Zimmer.

Welche Absicherung kann durch den Arbeitgeber erfolgen?

Auszubildende sind bei Unfällen im Betrieb oder auf den Berufswegen über die jeweilige Berufsgenossenschaft unfallversichert. Bietet ein Arbeitgeber freiwillig eine weitere Leistung an, gilt dies meist für alle Beschäftigten und damit auch für die Auszubildenden. Hier sollte aber immer nachgefragt werden. Seit einigen Jahren haben alle Arbeitnehmer Anspruch auf betriebliche Altersvorsorge. Dies bedeutet aber nicht, dass der Arbeitgeber Beiträge hierfür übernimmt. Insofern müsste der Azubi aus seiner meist geringen Ausbildungsvergütung Beiträge aufwenden. Hierfür sollte er sich Zeit lassen, bis er nach der Ausbildung den ersten sicheren Arbeitsplatz hat. Eine Ausnahme gibt es aber, wenn der Arbeitgeber die Beiträge voll oder zumindest zum Teil übernimmt. Dann kann eine betriebliche Altersvorsorge, sofern auch ein guter Anbieter vom Arbeitgeber ausgewählt wurde, durchaus Sinn machen. Auszubildende sollten ihren Arbeitgeber auch immer nach vermögenswirksamen Leistungen fragen. Manchmal sind diese auch tariflich vereinbart.

Was können Azubis -trotz oftmals nicht besonders hoher Gehälter- für ihre eigene Vermögensbildung tun?

Auch Auszubildende sollten einen Teil ihrer Vergütungen zurücklegen. Sie sollten dabei aber (siehe oben) noch nicht an die eigene Altersvorsorge sondern eher an kurzfristige Rücklagen denken. Gerade bei Azubis entsteht häufig kurzfristig Bedarf für Anschaffungen oder andere Konsumzwecke, so dass eine langfristige Bindung keinen Sinn macht. Denn in der Praxis, haben Untersuchungen gerade festgestellt, werden bis zu 80 % der abgeschlossenen langfristigen Lebens- und Rentenversicherungen vorzeitig mit Verlusten wieder gekündigt.

Was sind die ersten Schritte nach der Ausbildung in Sachen Vermögensbildung und Versicherung?

Davon ausgehend, dass bereits während der Ausbildung eine Berufsunfähigkeitsversicherung in ausreichender Höhe und mit guten Bedingungen bestand, ist hier kein weiterer Handlungsbedarf gegeben. Wichtig ist aber, dass mit Abschluss der Ausbildung ein bestehender Haftpflichtschutz über die Eltern erlischt. Je nach Einkommen, Familienstand und Wohnsituation sind weitere Versicherungen erforderlich. Hier sollte man sich auch als Berufsanfänger unabhängig beraten lassen. Beim Thema Vermögensbildung sollte man weiterhin Abstand von den lang laufenden, intransparenten und meist unrentablen Kapital-Lebens- und Rentenversicherungen nehmen. Hierzu gehört in fast allen Fällen auch die Riester-Rente. Zu empfehlen ist zunächst das Ansparen einer Rücklage von mindestens drei Monatsgehältern. Bestehen alle wichtigen Versicherungen, kann dann auch z. B. über das Thema der betrieblichen Altersvorsorge der erste Baustein der Altersvorsorge aufgebaut werden.

Ihr Rat?

Aus unserer Sicht müssen Auszubildende und deren Eltern wissen, dass es beim Abschluss von Versicherungen immer zunächst um die Qualität der Versicherungsbedingungen und nicht so sehr um die Höhe der Prämie geht. Die Bedingungen der Versicherer sind sehr unterschiedlich. Um sich hier zu informieren, sollten unabhängige und neutrale Stellen befragt werden. Neben uns als Bund der Versicherten bieten sich die Beratungsstellen der örtlichen Verbraucherzentralen, die Publikationen der Stiftung Warentest oder eine Beratung bei einem zugelassenen Versicherungsberater an. Hinweis: Versicherungsberater sind keine Vermittler, sondern beraten Kunden gegen Zahlung eines vereinbarten Honorars. Ein weiterer wichtiger Punkt bei Abschluss von Versicherungen ist die korrekte Beantwortung der Antragsfragen. Leider kommt es immer wieder zu Ablehnungen der Versicherer im Leistungsfall mit dem Argument, dass der Antragssteller falsche Angaben zu seiner Gesundheit, Vorversicherungen oder Vorschäden gemacht hat. Dies kann man mit großer Sicherheit vermeiden, wenn man die Antragsfragen selbst ausfüllt und sich nicht durch den Druck eines Verkaufsgesprächs im Beisein des Vermittlers zu schnellen und häufig falschen Antworten drängen lässt. Außerdem sollten solche Beratungsgespräche, die in Wirklichkeit nichts anderes als Verkaufsgespräche sind, immer mit einem Zeugen gemeinsam geführt werden. Kunden sollten auch darauf achten, dass sie ein vom Vermittler unterschriebenes Exemplar des Beratungsprotokolls erhalten, das auch wirklich den Inhalt des Gesprächs wiedergibt. Und ein letzter Rat: Man sollte immer nur Verträge abschließen, deren Inhalt man auch wirklich verstanden hat. Gerade im Lebensversicherungsbe- reich gibt es Angebote, die - so bin ich mir sicher - nicht einmal von den Vermittlern selbst verstanden werden.

Herausgeber: <https://www.transparo.de>

**Aspect Online AG
Beim Glaspalast 1
86153 Augsburg**

Unsere Interviewpartner:

ECK & OBERG – unabhängige Finanzberatung seit 1993
<http://www.eck-oberg.com>

Vincent Vallo Internet & mehr (Bausparvertrag.org)
<http://www.bausparvertrag.org>

Bund der Versicherten e.V.
<http://www.bunddersicherten.de>

Bildnachweis:

Deckblatt: frau rechnet ihr gespartes zusammen © Picture-Factory #31230880 / <http://de.fotolia.com>
Seite 4: Pfeil mit BAUM HAFTPFLICHT © Daniel Ernst #42636846 / <http://de.fotolia.com>
Seite 5: man positiv folder © detailblick #33233547 / <http://de.fotolia.com>
Seite 7: Car woman happy freedom © Maridav #38929239 / <http://de.fotolia.com>
Seite 9: Young girls with their College Maps © Gina Sanders #12634810 / <http://de.fotolia.com>
Seite 11: Mann hilft Frau beim gehen © Edler von Rabenstein #39528364 / <http://de.fotolia.com>
Seite 13: Junge freundliche Frau mit Krücken © BildPix.de #29797004 / <http://de.fotolia.com>
Seite 16: Tramper in die Zukunft © mma23 #42992205 / <http://de.fotolia.com>
Seite 17: Versicherungen © N-Media-Images #38758578 / <http://de.fotolia.com>
Seite 22: Familie will ein Traumhaus bauen © Mammut Vision #40832046 / <http://de.fotolia.com>